

Kyudojo Stuttgart e.V. - Hygienekonzept

Hygiene- und Infektionsschützende Maßnahmen für Veranstaltungen und den Sportbetrieb in der Schießanlage des Kyudojo Stuttgart e.V., Nähterstraße 210, 70327 Stuttgart

Version vom 28. Januar 2022

Nachfolgende Regeln und Maßnahmen gelten für alle Vereinsmitglieder, für Besucher sowie für den Veranstalter und die Teilnehmer von Sportveranstaltungen, wie Seminare, Lehrgängen, Wettkämpfe und Meisterschaften, gemäß Corona-Verordnung vom 27.1.2022.

Siehe auch Anlage: 2022-01-27_ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf.

Hygienische und Infektionsschützende Maßnahmen

- a) Der Zutritt zur Schießanlage (Dojo) ist entsprechend der aktuell geltenden Covid-19 Stufe in Baden-Württemberg gestattet. Es gibt 4 Stufen: Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe I und Alarmstufe II. Für alle Stufen gilt:
- Zu jeder Stufe gibt es Ausnahmen. Siehe Anlage, Seite 2.
 - Als Test wird ein max. 24 Std. alter negativer Antigen-Schnelltest oder ein max. 48 Std. alter PCR-Test akzeptiert. Ein Selbsttest, auch unter Aufsicht vor Ort, wird nicht akzeptiert.
 - Bei der Sportausübung muss kein Mundnasenschutz getragen werden.

Basisstufe + Warnstufe

- Der Zutritt ist für „3G“-Personen gestattet, die nachweislich entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

Alarmstufe I

- Der Zutritt ist für „2G“-Personen gestattet, die nachweislich entweder vollständig geimpft oder genesen sind. Getestete Personen haben keinen Zutritt.

Alarmstufe II

- Der Zutritt ist für „2G+“-Personen gestattet, die nachweislich entweder vollständig geimpft oder genesen und einen negativen Test vorweisen können, falls die letzte Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Ein Test muss nicht vorgewiesen werden, wenn eine Auffrisch-(Booster)-Impfung nachgewiesen werden kann.

- b) Der Veranstalter bzw. der Verantwortliche für den Sportbetrieb ist zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle des G-Status durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App ist ausreichend.
- c) Vom Zutritt generell ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- d) Nicht-Vereinsmitglieder müssen die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bestätigen und ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Email und Telefonnummer) zur Verfolgung einer eventuellen Infektionskette hinterlassen.
- e) Vereinsmitglieder müssen sich beim Betreten des Dojos in das Logbuch eintragen und beim Verlassen wieder austragen.
- f) Beim Betreten des Dojos, müssen die Hände mittels eines Desinfektionsmittels desinfiziert werden. Das Desinfektionsmittel befindet sich im Vorraum des Dojos.
- g) Auf dem Vereinsgelände, im Dojo und allen Nebenräumen muss grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- h) Es dürfen alle Nebenräume, Duschen und Toiletten im Dojo benutzt werden. Falls die Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- i) Ein Mund-Nase-Schutz muss in Situationen getragen werden, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands möglicherweise unterschritten werden könnte.
- j) Jeder Schütze muss sein eigenes Material benutzen und sollte nicht das Material anderer anfassen. Das Benutzen von Vereinsmaterial ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Verantwortlichen gestattet. Beim Benutzen von Vereinsmaterial muss dieses vor und nach der Benutzung sorgfältig mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Von jedem Teilnehmer und Besucher vorher auszufüllen und zu unterzeichnen

Ich bestätige hiermit, dass ich die Regeln und Maßnahmen des beiliegenden Hygienekonzeptes verstanden habe und während der Veranstaltung oder des Besuches einhalten werde.

Name der Veranstaltung

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regeln mit einem persönlichen Bußgeld durch die Behörden geahndet werden kann.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Übermittlung personenbezogener Daten

Ich willige ein, dass der Veranstalter der Sportveranstaltung sowie der Vorstand des Kyudojo Stuttgart e.V. meine Kontaktdaten an Behörden der Stadt Stuttgart oder des Landes Baden-Württemberg weiterleiten darf, wenn ich mich gleichzeitig mit einer Person im Dojo aufgehalten habe, die positiv auf Covid-19 getestet wurde. Diese Ermächtigung erlischt automatisch wenn diese Ergänzung der Nutzungsordnung erlischt.

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligungen zur Übermittlung der personenbezogenen Daten freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Erlöschen der Verordnung der Landesregierung. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (per Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein Kyudojo Stuttgart e.V. erfolgen:

Kyudojo Stuttgart e.V., Sattelstr. 24, 70327 Stuttgart oder info@kyudojo-stuttgart.de

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Kontaktdaten des Teilnehmers oder Besuchers, wenn nicht vorab mitgeteilt:

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Emailadresse: _____

Telefonnummer: _____